



## Gruppe im Kreistag Göttingen

Göttingen, den 10.04.2013

### Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales am 10.04.2013

Fragen der Gruppe von **SPD und Bündnis 90/Die Grünen** im Kreistag Göttingen zu dem „Schlüssigen Konzept zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft im Landkreis Göttingen“, Endbericht vom Februar 2013, Analyse & Konzept, Hamburg.

#### **Ermittlung des Wohnungsmarktes**

Es wurden fünf Wohnungsmarktypen gebildet. Hierbei sollte eine Abbildung eines homogenen Lebens- und Wohnbereiches, insbesondere auf Grundlage ihrer räumlichen Nähe zueinander, ihrer Infrastruktur und ihrer verkehrstechnischen Verbundenheit erfolgen.

Wie würde es sich auswirken wenn Göttingen nicht mit Bovenden und Rosdorf in einer Wohnmarktypenklasse wäre?

Wie würde es sich auswirken, wenn Staufenberg nicht mit Hann. Münden in einer Wohnraumtypenklasse wäre?

Wie ist die räumliche Nähe, vergleichbare Infrastruktur und verkehrstechnische Verbundenheit bei Wohnmarktypenklasse II Adelebsen, Dransfeld, Friedland, Gieboldehausen, Gleichen und Radolfshausen begründet worden?

Bei der Abfrage der Bestandsmieten wurden von den großen Vermietern die Daten aus 2011 genommen. Es haben sich aber auch diese Mieten im Laufe des Jahres um 3 bis 4 Prozent erhöht, wodurch die durchschnittliche Miethöhe um ca. 5 bis 8 Euro erhöht wird. Findet dies Berücksichtigung? Auch für 2013/14?

#### **Studenten in Göttingen (Stadt)**

In der Stadt Göttingen gibt es ca. 25.000 Studenten, davon wohnen ca. 5.000 in Wohnheimen. Die weiteren 20.000 treten auf dem Wohnungsmarkt als Mitbewerber um Wohnungen auf.

Wie wirkt sich dies in Göttingen auf dem Wohnungsmarkt, besonders bei Wohnungen bis zu 50 qm und von 50 bis 60 qm, aus? Spielen große Wohngemeinschaften auf dem Göttinger

Wohnungsmarkt eine Rolle? Spielt der doppelte Abiturjahrgang auf dem Wohnungsmarkt eine Rolle?

### **Freie Wohnungen**

Das Gutachten weist in dem Beobachtungszeitraum Februar bis September 2012 bei freien Wohnungen bis 50 qm 256 Wohneinheiten und bei 50 bis 60 qm 56 Wohneinheiten auf. Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt sollen zu keiner Ghettoisierung führen.

Wie hoch ist die Zahl der freien Wohnungen in Göttingen im Beobachtungszeitraum 2/2012 bis 9/2012 die in den sozialen Brennpunkten

- Iduna-Zentrum, Maschmühlenweg
- Hagenweg 10
- Groner Str. 9a
- Ludwig-Prandtl-Straße (Hochhaus)
- Hermann-Hanker-Straße (Wohnblöcke)

liegen?

Von den freien Wohnungen in Göttingen, die im Beobachtungszeitraum ermittelt und berücksichtigt worden sind, sind wie viele unter 20 qm oder 20 bis 30 qm groß?

Wenn diese Wohnungen in der vorgenannten Größe berücksichtigt wurden, wie würde sich eine Herausnahme auswirken?

Sind SGB-II-Bezieher (ein Mitglied in der Bedarfsgemeinschaft) verpflichtet in Wohnungen mit einer Wohnfläche von unter 20 qm bzw. 30 qm zu ziehen? Bei Zweier-Bedarfsgemeinschaften in Wohnungen unter 40 qm?

Die verfügbaren Wohnungsangebote in der Wohnortklasse II (Adelebsen usw.) sind im Beobachtungszeitraum (8 Monate) bei einer Bedarfsgemeinschaft (BG) mit einer Person vier Wohneinheiten und einer BG mit zwei Personen zwei Wohneinheiten. In der Wohnortklasse IV (Gieboldehausen usw.) bei einer BG mit einer Person neun und einer BG mit zwei Personen zwei Wohnungen. Reicht das Angebot für das Kriterium „ausreichend“ angemessener zur Verfügung stehender Wohnraum aus?

### **Umgang mit Wohnungslosen**

In Göttingen melden sich jährlich 500 bis 600 Personen als obdachlos bei der Straßensozialarbeit. Für sie ist es extrem schwer eine neue Wohnung zu finden. Da es inzwischen schon eine Dienstanweisung zum Umgang mit den Mietkosten gibt (Nr. 13/2013-SGB II vom 3.4.2013) wird die Verwaltung gebeten zu erklären, wie sie bei den nachweislich kaum vorhandenen freien angemessenen Wohnungen, mit Wohnungslosen umgehen will.